

## Anforderungsprofil H, Grundanforderung Automobilberufe – August 2025

### Informationen zur Anschaffung von elektronischen Endgeräten durch Lernende/Studierende mit Unterrichtsbeginn ab August 2025

Für den Unterricht ist ein Notebook erforderlich, welches Sie bereits am **ersten Schultag** mitbringen müssen.

Die GBC beteiligt sich nicht an den Beschaffungskosten für Endgeräte und individuelle Software und gibt keine Produktempfehlungen für ein spezifisches Gerätefabrikat oder eine Gerätemarke ab.

Ein bereits vorhandenes Notebook muss die technischen Anforderungen weitgehend erfüllen und zur Prüfung der Leistungsfähigkeit am ersten Schultag der Fachlehrperson vorgelegt werden. Wenn die Mindestanforderungen nicht erfüllt werden, muss zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise ein Notebook angeschafft werden, welches die Mindestanforderungen erfüllt.

Auf der Plattform [www.edu.ch/gbchur](http://www.edu.ch/gbchur) können BYOD Geräte mit unseren Anforderungen bestellt werden. Diese Produktangaben können auch als Orientierungshilfe dienen. Die Preise auf dieser Plattform sind reduziert, dennoch kann sich ein Vergleich mit anderen Anbietern lohnen.

- GBC-Registrierungscode 25GBC535; anschliessend werden Sie aufgefordert eine Bestätigung des Lehrbetriebs hochzuladen.

#### Technische Anforderungen

Gerätetyp:	Notebook mit Touch Eingabe und aktivem Eingabestift (Convertible) <b>(kein Mac)</b>
Monitor:	mind. 13", empfehlenswert 14"
Prozessor:	u5, i5 (12. Generation), gleichwertig oder höher (kein ARM-Prozessor)
RAM:	16 GB
Harddisc (HD):	mind. 512 GB SSD, reicht lediglich für den Berufsschulunterricht und die ÜKs
Multimedia:	Webcam und Mikrofon / Headset (kabelgebunden / Wireless gepairt)
Betriebssystem:	Windows 11 (kein Windows S!, kein Android)
Virenschutz:	Virenschutz Windows aktiviert (Internet Security wird empfohlen)

#### Software

Die GBC stellt Ihnen im Rahmen von "Microsoft School Agreement" für die Dauer der Ausbildung kostenlos das Softwarepaket Office 365 von Microsoft® für PC, Mac und Mobilgeräte zur Verfügung. Es muss am ersten Unterrichtstag auf dem Notebook installiert sein. Ebenfalls muss **MS Teams** (Work or School) am ersten Unterrichtstag auf dem Notebook bereits installiert sein!

Entsprechende Anleitungen werden in Ihrem Portal ([www.gbchur.ch](http://www.gbchur.ch)) unter "Aktuelles" aufgeschaltet. Die Zugangsdaten erhalten Sie Anfangs Juli per Post.

Weitere Software muss durch die Lernenden/Studierenden nach Absprache mit den Lehrpersonen individuell beschafft werden. Werden Geräte von den Lehrbetrieben zur Verfügung gestellt, müssen die Rechte für die Installation von Programmen vorhanden sein.

#### Rechtliche Grundlage

Die Beschaffung von Lehrmitteln ist in der Verordnung der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) geregelt.